



Veterinärämtesamt

Waltersbachstrasse 5, 8090 Zürich

Telefon 043 259 41 41

Ausgabedatum 09.03.2022



Kanton Zürich

Gesundheitsdirektion

1/1

Merkblatt: Hunde und Katzen aus der Ukraine

Wer mit seinem Tier aus der Ukraine in den Kanton Zürich einreist und vorläufig bleiben wird, ist verpflichtet, dies zu melden. Benutzen Sie hierfür das Formular « Application for the non-commercial movement of non-compliant pet dogs or cats accompanying refugees from Ukraine to Switzerland ». Senden Sie das ausgefüllte Formular an petsukraine@blv.admin.ch.

Das Veterinärämtesamt wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Da die Ukraine als Tollwutrisikoland gilt, müssen Tiere mit ungenügendem Tollwut-Schutz in Quarantäne. In den meisten Fällen können die Tiere dabei an Ihrem Aufenthaltsort bleiben, sofern dort Tiere erlaubt sind. Nur in Ausnahmefällen werden sie für die Zeit der Quarantäne in ein spezielles Tierheim gebracht.

Halten Sie sich an diese Regeln, bis Sie vom Veterinärämtesamt andere Informationen erhalten:

- Führen Sie Ihren Hund immer an der kurzen Leine, er darf nicht frei laufen.
- Ihr Hund darf keinen Kontakt zu anderen Tieren oder zu anderen Menschen als Ihnen bzw. Personen im gleichen Haushalt haben.
- Katzen dürfen nicht ins Freie, sie müssen drinnen behalten werden.
- Informieren Sie uns umgehend, wenn Ihr Tier wegläuft, sich aggressiv verhält oder krank wird. E-Mail kanzlei@veta.zh.ch oder Telefon 043 259 41 41

Wenn Ihr Tier einen Menschen beisst, informieren Sie diese Person darüber, dass Ihr Hund oder Ihre Katze aus einem Tollwut-Risikoland kommt. Wer gebissen wird, soll sich sofort in medizinische Pflege begeben und dabei erwähnen, dass ein Tollwut-Risiko besteht.